

Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht

Christoph Spegele

**Nach der Reform des gesetzlichen
Güterrechts durch das Gesetz zur
Änderung des Zugewinnausgleichs-
und Vormundschaftsrechts:
Besteht Bedarf für eine erneute Reform?**

Band 5



Wolfgang Metzner Verlag

Christoph Spegele

**Nach der Reform des gesetzlichen Güterrechts
durch das Gesetz zur Änderung des Zugewinn-
ausgleichs- und Vormundschaftsrechts:
Besteht Bedarf für eine erneute Reform?**



Wolfgang Metzner Verlag

© Wolfgang Metzner Verlag, Frankfurt am Main 2011

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-9806207-4-1

ISSN 2191-284X

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

Vorwort 13

1. Teil 14

Einleitung 14

A. Ausgangspunkt 14

B. Aufbau und Ziel der Arbeit 15

2. Teil 18

Der gesetzliche Güterstand im Wandel der Zeit 18

A. Die Geschichte des deutschen Ehegüterrechts 18

I. Die Entwicklung im Deutschen Reich 18

II. Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland 19

1. Der Zeitraum vom 31.03.1953 bis zum 30.06.1958 19

a) Verfassungsrechtlicher Hintergrund 19

b) Auswirkungen des Inkrafttretens des Art. 3 II GG auf das eheliche Güterrecht
21

aa) Auswirkungen auf das gesetzliche Güterrecht 21

bb) Auswirkungen auf das vertragliche Güterrecht 22

cc) Konsequenz: Die Herstellung der Gleichberechtigung mittels Case Law 24

2. Die Diskussion um einen neuen gesetzlichen Güterstand 25

a) Reine Gütertrennung 25

b) Allgemeine Gütergemeinschaft 26

c) Andere Modelle 27

aa) Gütertrennung mit erb- und scheidungsrechtlichen Zugaben 27

bb) Fahrnisgemeinschaft 27

cc) Errungenschaftsgemeinschaft 28

dd) Zugewinnngemeinschaft 29

III. Zwischenergebnis 31

B. Geschichte des Güterrechts in der Schweiz 31

C. Entwicklung des französischen Güterrechts 32

D. Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung des ehelichen Güterrechts 33

3. Teil 35

Schwachpunkte der gegenwärtigen Rechtslage und Vorschläge für eine Reform des gesetzlichen Güterstandes 35

A. Überblick über die behandelten Rechtsordnungen 35

I. Deutsches Recht 35

II. Schweizerisches Recht 36

III. Französisches Recht 37

B. Die Berechnung des Anfangsvermögens 37

I. Die Berücksichtigung von Schulden eines Ehegatten im Zeitpunkt der Eheschließung 38

1. Die alte Rechtslage (§ 1374 I Hs. 2 BGB a. F.) 38

a) Die Intention des Gesetzgebers 38

b) Nachteile des Ausschlusses eines negativen Anfangsvermögens 38

c) Insbesondere: Das Verhältnis von § 1374 I Hs. 2 BGB a. F. zu § 1374 II BGB 39

d) Lösungsmöglichkeiten nach alter Rechtslage 40

e) Bewertung der alten Rechtslage 41

2. Gegenwärtige Rechtslage 41

a) Negatives Anfangsvermögen 41

b) Kappungsgrenze 42

c) Behandlung des privilegierten Erwerbs 43

d) Beweislast 43

e) Fortbestehender Bedarf für vertragliche Regelungen 44

3. Vergleich der aktuellen Rechtslage mit anderen Rechtsordnungen 46

a) Die Rechtslage in der Schweiz 46

b) Art. 1571 II CC 47

4. Zwischenergebnis 47

II. Wertveränderungen des Anfangsvermögens 48

1. Allgemeines 48

2. Inflationsbedingte Wertsteigerungen 49

a) Grundsatz 49

- b) Negatives Anfangsvermögen 50
- c) Zwischenergebnis 50
- 3. Echte Wertsteigerungen 51
 - a) Die gesetzliche Regelung 51
 - b) Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten 52
- 4. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen 53
 - a) Art. 206 I ZGB 53
 - b) Art. 1571 I CC 54
- 5. Zwischenergebnis 55
- 6. Reformvorschläge 56
 - a) Anfangsvermögen als rechtlich verselbständigte Vermögensmasse 56
 - b) Bewertung des Anfangsvermögens mit seinem Wert am Endvermögensstichtag 56
 - aa) Gesetzlich angeordnete Bewertungsänderung 56
 - bb) Bewertungsänderung nur auf Verlangen einer Partei 58
 - (1) Lösung des Familienrechtsgesetzes als Vorlage 58
 - (2) Stellungnahme 59
 - cc) Differenzierende Lösung und Formulierungsvorschlag 60
- III. Die Berücksichtigung von privilegiertem Vermögen 62
 - 1. Einführung 62
 - 2. Die Anwendung der ausdrücklich geregelten Erwerbstatbestände 63
 - a) Erwerb von Todes wegen 63
 - b) Erwerb mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht 64
 - aa) Problem des gleitend eintretenden Vermögenserwerbs 64
 - bb) Bewertung der Problematik 65
 - c) Schenkungen 66
 - aa) Zuwendungen unter Ehegatten bzw. der Schwiegereltern 66
 - bb) Behandlung von Rückforderungsansprüchen 67
 - d) Einkünfte 68
 - e) Zwischenergebnis 69
 - 3. Die Behandlung nicht ausdrücklich aufgezählter Arten eheneutralen Erwerbs 69
 - a) Probleme der gegenwärtigen Rechtslage 69
 - b) Lösungsmöglichkeiten nach derzeitiger Rechtslage 70
 - aa) Keine analoge Anwendung des § 1374 II BGB 70
 - bb) Erweiternde Auslegung 71

- cc) Bewertung der gegenwärtigen Rechtslage 72
- c) Güterrechtlicher Vermögensbegriff 73
- d) § 1381 BGB 73
- e) Ehevertragliche Gestaltungsmöglichkeiten 74
- 4. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen 75
 - a) Art. 198 ZGB 75
 - b) Art. 1570 I CC 76
- 5. Zusammenfassende Bewertung der gegenwärtigen Rechtslage 77
- 6. Verbesserungsvorschläge 78
 - a) Erweiterung des § 1381 BGB 78
 - b) Ersatzlose Streichung des § 1374 II BGB 79
 - c) Erweiterung des Wortlauts des § 1374 II BGB um weitere Fallgruppen 80
 - aa) Formulierungsvorschlag 80
 - bb) Bewertung des Lösungsvorschlags 81
 - d) Einführung einer Generalklausel 81
 - aa) Vorteile einer Generalklausel gegenüber anderen Lösungsvorschlägen 81
 - bb) Regelungskonzept 82
 - cc) Inhaltliche Anforderungen an die neue Generalklausel 83
- IV. Zusammenfassung 84
- C. Der Einfluss von Vermögensveränderungen zwischen Trennung und der Beendigung des Güterstandes auf die Berechnung des Endvermögens und der Ausgleichsforderung 85
 - I. Der vorverlagerte Berechnungstichtag (§ 1384 BGB) 85
 - 1. Alte Rechtslage 85
 - 2. Gegenwärtige Rechtslage 87
 - a) Beibehaltung der Rechtshängigkeit der Scheidung als maßgeblicher Zeitpunkt 87
 - aa) Kritik 87
 - bb) Lösungsmöglichkeiten nach derzeitiger Rechtslage 89
 - cc) Zwischenergebnis 90
 - b) Fehlender Schutz des loyalen Ehegatten vor unverschuldetem Vermögensverlust 90
 - aa) Kritik der Literatur 90
 - bb) Lösungsvorschläge de lege lata 91
 - cc) Lösungsvorschläge de lege ferenda 93

dd) Stellungnahme	94
c) Zusammenfassung	94
3. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen	95
a) Französisches Recht	95
b) Schweizerisches Recht	96
c) Zwischenergebnis	97
4. Verbesserungsvorschläge	98
a) Zeitpunkt der Abgabe einer prozessualen Trennungserklärung	98
b) Zeitpunkt des Getrenntlebens (§ 1567 BGB)	98
II. Begrenzung der Ausgleichsforderung nach § 1378 II BGB	99
1. Alte Rechtslage	99
a) Problem	99
b) Lösungsmöglichkeiten	100
2. Derzeitige Rechtslage	101
a) Verzicht auf die Einführung einer neuen Kappungsgrenze (§ 1378 II 1 BGB-E)	101
b) Kappungsgrenze bei illoyalen Vermögensminderungen (§ 1378 II 2 BGB)	102
c) Kritik	103
d) Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten	104
e) Vergleich mit anderen Rechtsordnungen	105
aa) Französisches Recht	105
bb) Schweizerisches Recht	105
f) Zwischenergebnis	106
3. Verbesserungsvorschlag	106
III. Hinzurechnungen zum Endvermögen	107
1. Alte Rechtslage	107
a) Enge Begrenzung der Hinzurechnungstatbestände	107
b) Schlechte Beweisbarkeit von illoyalen Vermögensverschiebungen	108
c) Kappungsgrenze	109
d) Zwischenergebnis	109
2. Derzeitige Rechtslage	110
a) Überblick	110
b) Kritik	110
c) Vergleich mit anderen Rechtsordnungen	113
aa) Französisches Recht	113

bb) Schweizerisches Recht	114
d) Zwischenergebnis	115
3. Verbesserungsvorschlag	116
IV. Zwischenergebnis	116
D. Der Halbteilungsgrundsatz	117
I. Gegenwärtige Rechtslage	117
1. Grundsatz	117
2. Kritik	118
3. Möglichkeiten des Abweichens vom Halbteilungsgrundsatz <i>de lege lata</i>	119
a) Ehevertrag	119
b) § 1381 BGB	121
4. Zwischenergebnis	121
II. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen	122
1. Art. 1575 II 2 CC	122
2. Art. 215 ZGB	123
3. Zwischenergebnis	123
III. Alternativen zum Prinzip der starren Halbteilung	124
1. Freie Bestimmung der Teilungsquote nach richterlichem Ermessen	124
2. Vermutung für eine bestimmte Teilungsquote	125
IV. Beschränkung auf die Korrektur von Härtefällen	126
E. Die Billigkeitsklausel (§ 1381 BGB)	127
I. Gegenwärtige Rechtslage	127
1. Einführung	127
2. Probleme der gegenwärtigen Rechtslage	128
a) Ausgleich systemimmanenter Unbilligkeiten	128
b) Anwendung aufgrund des Fehlverhaltens des Ausgleichsberechtigten	129
aa) Nichterfüllung wirtschaftlicher Ehepflichten (§ 1381 II BGB)	129
bb) Verletzung persönlicher Ehepflichten	131
cc) Zeitpunkt des Fehlverhaltens	132
c) Anwendung aufgrund anderer Umstände auf Seiten des Ausgleichspflichtigen	133
aa) Überobligationsmäßiges Verhalten	133
bb) Gefährdung der Versorgungslage	133
d) Anwendung zugunsten des Ausgleichsberechtigten	134
e) Zwischenergebnis	135

II. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen	135
1. Schweizerisches Recht	135
2. Französisches Recht	136
3. Zwischenergebnis	137
III. Verbesserungsvorschläge	137
1. Bedürfnis für eine allgemein formulierte Generalklausel	138
2. Änderung nach dem Vorbild des § 27 VersAusglG	138
3. Eigener Formulierungsvorschlag	139
F. Die Verfügungsbeschränkungen (§§ 1365 ff. BGB)	141
I. Einführung	141
II. Rechtsgeschäfte über Haushaltsgegenstände (§ 1369 BGB)	142
1. Probleme der derzeitigen Rechtslage	142
a) Systematische Stellung des § 1369 BGB im gesetzlichen Güterrecht	142
b) Probleme bei der Auslegung des Tatbestandes	143
aa) Dem Verfügenden „gehörende“ Gegenstände	143
bb) Verfügung durch einen Ehegatten	144
cc) Zwischenergebnis	144
c) Unzureichender Schutz der Ehewohnung	145
d) Anwendung des § 1369 BGB in der Trennungszeit	146
2. Ehevertragliche Korrekturmöglichkeiten	147
3. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen	148
a) Art. 215 CC	148
b) Art. 169 ZGB	150
4. Zwischenergebnis	151
5. Verbesserungsvorschläge	152
a) Integration des § 1369 BGB in das Recht der allgemeinen Ehwirkungen	152
b) Schutz von Hausrat und Ehewohnung	152
c) Nichtanwendung während des Getrenntlebens	153
d) Ablehnung einer gesetzlich angeordneten Miteigentumsgemeinschaft	154
e) Formulierungsvorschlag	154
III. Rechtsgeschäfte über das Vermögen im Ganzen (§ 1365 BGB)	156
1. Probleme der gegenwärtigen Rechtslage	156
a) Die Gefährdungsunabhängigkeit des Tatbestandes	156
b) Auslegung des Begriffs „Vermögen im Ganzen“	157

- aa) Subjektive Einzeltheorie 157
- bb) Wertrelation 159
- cc) Auslegung des Begriffs „Vermögen“ 160
- c) Von § 1365 BGB erfasste Rechtsgeschäfte 160
- 2. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten 161
- 3. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen 162
 - a) Französisches Recht 162
 - b) Schweizerisches Recht 164
- 4. Zwischenergebnis 165
- 5. Verbesserungsvorschläge 166
 - a) Ersatzlose Streichung des § 1365 BGB 166
 - b) Einführung einer gefährdungsabhängigen Verfügungsbeschränkung 167
 - c) Systematische Stellung der Vorschrift 168
 - d) Formulierungsvorschlag 169
- G. Der Auskunftsanspruch 171
 - I. Einführung 171
 - II. Rechtslage vor und nach der Güterrechtsreform 171
 - 1. Probleme der alten Rechtslage 171
 - a) Entstehung des Auskunftsanspruchs 171
 - b) Sachlicher Anwendungsbereich des § 1379 BGB a. F. 172
 - aa) Fehlen eines Anspruchs auf Auskunft über das Anfangsvermögen 172
 - bb) Fehlen eines Anspruchs auf Auskunft über illoyale Vermögensverschiebungen 173
 - (1) § 1379 BGB a. F. 173
 - (2) § 242 BGB 173
 - (3) § 1353 BGB 174
 - c) Fehlen einer Belegpflicht 174
 - d) Zwischenergebnis 175
 - 2. Neuerungen durch die Reform 175
 - a) Anspruch auf Auskunft über das Anfangsvermögen 176
 - aa) § 1379 I BGB 176
 - bb) Praktische Schwierigkeiten 176
 - cc) Verhältnis von § 1377 BGB zu § 1379 BGB 177
 - (1) Verhältnis zu § 1377 I BGB 177
 - (2) Verhältnis zu § 1377 III BGB 178
 - dd) Zwischenergebnis 178

b) Auskunftsanspruch über das Vermögen im Zeitpunkt der Trennung	179
aa) §§ 1379 I 1 Nr. 1, 1379 II BGB	179
bb) Praktische Schwierigkeiten	180
c) Auskunft über illoyale Vermögensminderungen	181
aa) § 1379 I 1 Nr. 2 BGB	181
bb) Verhältnis zu den Auskunftsansprüchen aus §§ 242, 1353 BGB	182
cc) Praktische Schwierigkeiten	182
d) Auskunftsanspruch und vorzeitiger Zugewinnausgleich	183
e) Belegpflicht	184
3. Von der Reform nicht behandelte Fragen	185
a) Anspruch auf Auskunft im Zeitpunkt bis zur Trennung	185
b) Auskunftspflicht Dritter	185
c) Vermögensverzeichnis	186
4. Zwischenergebnis	187
III. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen	187
1. Art. 170 ZGB	187
a) Auskunftspflicht des anderen Ehegatten (Art. 170 I ZGB)	187
b) Auskunftspflicht Dritter (Art. 170 II ZGB)	188
c) Vermögensverzeichnis	189
2. Art. 1570, 1572 CC	190
a) Auskunft über das Endvermögen	190
b) Auskunft über das Anfangsvermögen	190
3. Zwischenergebnis	191
IV. Verbesserungsvorschläge	192
1. Erweiterung des zeitlichen Anwendungsbereichs des Auskunftsanspruchs	192
a) Generalklausel	192
b) Systematische Stellung	192
c) Formulierungsvorschlag	193
2. Auskunftspflicht Dritter	194
3. Vermögensverzeichnis	195
H. Prozessualer Schutz der Ausgleichsforderung	197
I. Einführung	197
II. Vorzeitiger Zugewinnausgleich	197
1. Die Anspruchsvoraussetzungen	197

- a) Unveränderte Tatbestände 197
 - aa) Dreijähriges Getrenntleben 197
 - bb) Nichterfüllung wirtschaftlicher Verpflichtungen 199
- b) Durch die Reform geänderte Tatbestände 200
 - aa) Illoyale Handlungen und Gesamtvermögensgeschäfte 200
 - (1) Alte Rechtslage 200
 - (2) Neue Rechtslage 201
 - bb) Verweigerung der Auskunftserteilung 203
 - (1) Alte Rechtslage 203
 - (2) Neue Rechtslage 204
- 2. Prozessuale Umsetzung des Anspruchs 207
 - a) Alte Rechtslage 207
 - b) Änderungen durch die Reform 207
- 3. Wirkungen eines stattgebenden Beschlusses 208
- 4. Zwischenergebnis 210
- 5. Vergleich der aktuellen Rechtslage mit anderen Rechtsordnungen 210
 - a) Art. 1580 CC 210
 - b) Art. 204 i. V. m. 185 ZGB 211
- 6. Verbesserungsvorschläge 212
 - a) Verkürzung der Trennungsfrist 212
 - b) Klarstellung des Verhältnisses von § 1385 Nr. 2 BGB zu § 1375 III BGB 213
 - c) Erweiterung des § 1385 Nr. 3 BGB 214
 - d) Terminologische Anpassung des § 1385 Nr. 4 BGB 214
 - e) Änderung des § 1387 BGB 215
- III. Absicherung der Ausgleichsforderung durch Sicherheitsleistung, Arrest und einstweilige Verfügung (§ 1389 BGB a. F., §§ 916 ff. ZPO) 215
 - 1. Alte Rechtslage 215
 - a) Vorläufiger Rechtsschutz vor Rechtshängigkeit des Antrags auf vorzeitigen Zugewinnausgleich bzw. des Scheidungsantrags 215
 - b) Vorläufiger Rechtsschutz zwischen dem Eintritt der Rechtshängigkeit und der rechtskräftigen Entscheidung 216
 - aa) Der Anspruch auf Sicherheitsleistung 216
 - (1) Anspruchshöhe 216
 - (2) Beweisprobleme 217
 - (3) Durchsetzung und Sicherung des Anspruchs aus § 1389 BGB a. F. 218

- (4) Zwischenergebnis 219
- bb) Verhältnis des § 1389 BGB a. F. zu Arrest und einstweiliger Verfügung 219
- c) Vorläufiger Rechtsschutz nach rechtskräftiger Beendigung des Güterstandes 220
- d) Zwischenergebnis 220
- 2. Stärkung des vorläufigen Rechtsschutzes durch die Reform 221
 - a) Aufhebung des § 1389 BGB a. F. 221
 - b) Praktische Schwierigkeiten 222
 - c) Ungelöste Probleme 222
- 3. Vergleich der aktuellen Rechtslage mit anderen Rechtsordnungen 223
 - a) Art. 2402 CC 223
 - b) Art. 137 ZGB 224
- 4. Zwischenergebnis 225
- I. Der Durchgriff gegen Dritte (§ 1390 BGB) 225
- I. Alte Rechtslage 226
 - 1. Defizite des Anspruchs aus § 1390 BGB a. F. 226
 - a) Restriktive Formulierung der Anspruchsvoraussetzungen 226
 - b) Beweisschwierigkeiten 227
 - c) Schuldnerschonende Rechtsfolge 227
 - 2. Lösungsmöglichkeiten nach alter Rechtslage 229
 - a) Gesetzliche Lösungswege 229
 - b) Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten 230
 - c) Zwischenergebnis 231
- II. Änderungen durch die Reform 232
 - 1. Fortbestehendes Bedürfnis für die Durchgriffshaftung 232
 - 2. Die Rechtslage seit der Reform 233
 - a) Beibehaltung der Anspruchsvoraussetzungen und Beweismöglichkeiten 233
 - b) Anspruchsinhalt 234
 - c) Anspruchshöhe 235
 - d) Gesetzlich angeordnete Gesamtschuld 236
 - 3. Streichung des Anspruchs auf Sicherheitsleistung (§ 1390 IV BGB a. F.) 237
 - 4. Zwischenergebnis 237
- III. Vergleich der gegenwärtigen Rechtslage mit anderen Rechtsordnungen 238

1. Art. 220 ZGB	238
2. Art. 1577 CC	240
3. Zwischenergebnis	241
IV. Verbesserungsvorschläge	242
4. Teil	245
Fazit	245
A. Bewährung des Grundprinzips der Zugewinnngemeinschaft	245
B. Verbesserungsbedarf im Einzelfall	245
C. Zusammenstellung der Verbesserungsvorschläge	248
Literaturverzeichnis	250
Abkürzungsverzeichnis	264
Anhang: Buch IV Abschnitt 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen	270

1. Teil

Einleitung

A. Ausgangspunkt

In den letzten 30 Jahren hat sich in unserer Gesellschaft ein deutlicher sozialer und demografischer Wandel vollzogen. Die Vorherrschaft der klassischen „Hausfrauenehe“, in der nur der Ehemann einem Beruf nachgeht und die Ehefrau sich um den Haushalt und die Erziehung der Kinder kümmert, gehört der Vergangenheit an. Heutzutage sind die Ehegatten sozial und finanziell wesentlich unabhängiger als früher. Auch hat sich das gesellschaftliche Grundverständnis der Familie gewandelt. Heute ist neben der Ehe auch die nichteheliche Lebensgemeinschaft eine verbreitete und akzeptierte Form des Zusammenlebens. Zudem sind die Scheidungsraten erheblich gestiegen und sogenannte „Patchwork-Familien“ mit Kindern aus mehreren Beziehungen an der Tagesordnung.¹ Das Familienrecht des BGB ist oftmals nicht mehr in der Lage, diese neue soziale Wirklichkeit in adäquater Weise zu bewältigen. In den letzten Jahren hat der Gesetzgeber deshalb zentrale Bereiche des Familienrechts, insbesondere des Scheidungsfolgenrechts, reformiert. Zum 01.08.2008 ist zunächst das Unterhaltsrecht umfassend geändert worden.² Neben der stärkeren Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern ist vor allem das Recht des nahehelichen Unterhalts geändert und entsprechend der demografischen Entwicklung stärker am Grundsatz der Eigenverantwortung orientiert worden.³ Dass auch die Vorschriften über den im Jahr 1977 eingeführten Versorgungsausgleich nicht mehr zeitgemäß waren, zeigte nicht zuletzt die Entscheidung des *BVerfG* vom 02.05.2006, wonach die Durchführung des Versorgungsausgleichs unter Zugrundelegung der alten Rechenwerte der Barwert-Verordnung verfassungswidrig war.⁴ Mit Wirkung zum 01.09.2009 ist der Versorgungsausgleich

¹ Vgl. hierzu *Dethloff* in Verhandlungen des 67. DJT, S. 12 ff.

² Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 21.12.2007, BGBl. 2007 I, S. 3189.

³ Vgl. BT-Drucks. 16/1830, S. 2.

⁴ *BVerfG* 02.05.2006, NJW 2006, 2175.

deshalb einer „Strukturreform“ unterzogen worden.⁵ Die Verfassungsmäßigkeit des seit 1958 in Kraft befindlichen Ehegüterrechts ist bisher im Allgemeinen nicht angezweifelt worden. Dies ändert aber nichts daran, dass insbesondere die Vorschriften über den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, dem ein Großteil der in Deutschland geschlossenen Ehen unterstehen, an die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst werden müssen. Auch gilt es, einige Mängel der bisherigen gesetzlichen Regelung zu beheben. Deshalb hat der Gesetzgeber das gesetzliche Güterrecht durch das zum 01.09.2009 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts“ reformiert.⁶ Ziel der Reform war es, den gesetzlichen Güterstand zu modernisieren und gerechter zu machen, seine Struktur dabei aber möglichst unberührt zu lassen.⁷ Des Weiteren versucht die Bundesregierung, auf die steigende Zahl gemischt-nationaler Ehen zu reagieren.⁸ Da eine europaweite Harmonisierung des materiellen Ehegüterrechts noch nicht absehbar ist, haben die Justizministerinnen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 04.02.2010 ein „Abkommen über den Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft“ abgeschlossen.⁹ Das Abkommen soll deutsch-französischen Paaren die Wahl eines gemeinsamen Güterstandes ermöglichen und eine weitergehende Vereinheitlichung des Güterrechts in Europa anregen.¹⁰ Das Familienrecht, insbesondere das eheliche Güterrecht, befindet sich somit gerade in letzter Zeit in einem erheblichen Wandel.

B. Aufbau und Ziel der Arbeit

Vor diesem Hintergrund wird sich die vorliegende Arbeit näher mit dem Güterstand der Zugewinnngemeinschaft und der angesprochenen Reform des Güterrechts auseinandersetzen. Ziel der Arbeit ist es, zu ermitteln, ob sich die Zugewinnngemeinschaft in ihrer aktuellen Form als moderner gesetzlicher Güterstand

⁵ Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG) vom 03.04.2009, BGBl. 2009 I, S. 700.

⁶ Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts vom 06.07.2009, BGBl. 2009 I, S. 1696.

⁷ BT-Drucks. 16/10798, S. 13.

⁸ Bei etwa 13% der Eheschließungen und Ehescheidungen in den Jahren 2005/2006 hatten die Ehegatten unterschiedliche Staatsangehörigkeiten. Vgl. *Bundesjustizministerium*, Erläuterungen zum deutsch-französischen Abkommen über den Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft, S. 1.

⁹ Das Abkommen ist auf der Internetseite des *Bundesjustizministeriums* unter http://www.bmj.bund.de/files/-/4320/Abkommen_deutsche_franzoesisch_gueterstand_barrierefrei.pdf abrufbar. Zum Inhalt des Abkommens vgl. *Brauer*, FF 2010, 113; *Finger*, FuR 2010, 481.

¹⁰ Vgl. Art. 21 des Abkommens.

präsentiert, der den Großteil der Ehen im vermögensrechtlichen Bereich befriedigend zu regeln vermag, und soweit dies nicht der Fall ist, Wege aufzuzeigen, wie die Zugewinnngemeinschaft dieser Vorgabe künftig gerecht werden kann.

Dazu wird im zweiten Kapitel zunächst die jüngere Geschichte des Ehegüterrechts im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland untersucht. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Beantwortung der Frage gewidmet, warum gerade die Zugewinnngemeinschaft dem Gesetzgeber von 1953 als gesetzlicher Güterstand besonders geeignet erschien. Um in die rechtsvergleichende Untersuchung einzuführen, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit vorgenommen wird, folgt eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Güterrechts in Frankreich und der Schweiz, die derjenigen des deutschen Güterrechts in vielerlei Hinsicht ähnelt.

Anschließend wendet sich die Arbeit in ihrem dritten Kapitel den derzeit geltenden Vorschriften über die Zugewinnngemeinschaft zu. Dabei wird in zwei Schritten vorgegangen: Zunächst werden die wichtigsten Vorschriften des gesetzlichen Güterrechts darauf untersucht, ob sie eine adäquate und mit dem Grundgedanken der Zugewinnngemeinschaft vereinbare Lösung für die Mehrzahl der Ehen bieten und auch im Übrigen den Anforderungen eines gesetzlichen Güterstandes genügen.¹¹ Insbesondere werden die Auswirkungen der Reform des Güterrechts durch das Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts untersucht. Dabei will diese Arbeit nicht nur ermitteln, ob die Strategie des Gesetzgebers, sich auf wenige punktuelle Veränderungen zu beschränken, und damit die Reform insgesamt ein Erfolg ist. Soweit die Auslegung der neuen Vorschriften noch nicht eindeutig geklärt ist, soll auch durch eine umfassende und aktuelle Zusammenstellung des Meinungsstandes und eigene Stellungnahmen ein Beitrag zur sachgerechten Auslegung des geltenden Rechts geleistet werden.

Die Arbeit will auch aufzeigen, an welchen Stellen die derzeitigen Regelungen der Zugewinnngemeinschaft als unbefriedigend erscheinen, etwa weil die Reform einen Mangel nicht behoben oder sogar neue Probleme geschaffen hat. Anders als viele andere Beiträge zum ehelichen Güterrecht will sich die Arbeit aber nicht auf die Kritik an der gegenwärtigen Rechtslage beschränken. Vielmehr werden in einem zweiten Schritt konkrete Vorschläge vorgelegt, wie das Güterrecht in Zukunft besser gestaltet werden könnte. Hierfür wird nicht nur auf den historischen Hintergrund und das Vorbild anderer familienrechtlicher Vorschrif-

¹¹ Die Arbeit beschränkt sich jedoch auf die Fälle, in denen die Zugewinnngemeinschaft auf andere Weise als durch den Tod eines Ehegatten beendet wird.

ten zurückgegriffen. Vielmehr werden die Vorschriften des deutschen Rechts auch mit den äquivalenten Regelungen ausländischer Rechtsordnungen, insbesondere denen des französischen Wahlgüterstandes der *participation aux acquêts* (Art. 1569 ff. CC) sowie des schweizerischen ordentlichen Güterstandes der Errungenschaftsbeteiligung (Art. 196 ff. ZGB) verglichen. Die Vorschriften dieser Güterstände sind dem deutschen gesetzlichen Güterrecht im Allgemeinen sehr ähnlich, weshalb sie sich für eine rechtsvergleichende Untersuchung besonders gut eignen. Jedoch haben die ausländischen Gesetzgeber – teils gerade mit Blick auf die bei der Zugewinnngemeinschaft auftretenden Probleme – im Detail mitunter eine andere Lösung als das deutsche Recht gewählt. Die bestehenden Unterschiede sollen in dieser Arbeit hervorgehoben und bei der Suche nach einer Möglichkeit zur Weiterentwicklung des deutschen Güterrechts herangezogen werden.

Zum Schluss werden die erarbeiteten Ergebnisse im vierten Kapitel zusammengefasst. Dort werden die derzeitige Gesetzeslage und die Leistung des Reformgesetzgebers in ihrer Gesamtheit beurteilt. Soweit erforderlich wird abschließend erörtert, welche Verbesserungen noch notwendig sind, damit die Zugewinnngemeinschaft als moderner und gerechter Güterstand angesehen werden kann.